

Tabelle zu den Ergebnissen des schriftlichen Teils der staatlichen Pflichtfachprüfung des Termins 1/26

In der Tabelle finden Sie:

unter Ihrer Prüfungslistennummer¹ (erste Spalte)

folgende Angaben:

in der Spalte „Durchschnitt schriftlich“ (zweite Spalte):

Durchschnitt der Bewertungen (Punktzahlen) der von Ihnen angefertigten Aufsichtsarbeiten des Termins 1/2026 der staatlichen Pflichtfachprüfung. In Fällen, in denen die Bewertungen der Klausuren noch nicht vollständig vorliegen, wird in dieser Spalte vermerkt „noch keine Angabe möglich“

in der Spalte „Zulassung zur mündlichen Prüfung“ (dritte Spalte)

j (ja = Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgt)

n (nein = keine Zulassung zur mündlichen Prüfung)

Bei Fällen mit der Abgabe „n“ in der dritten Spalte entfällt die Angabe in der zweiten Spalte.

In den Fällen, in denen die Bewertungen noch nicht vollständig vorliegen (zweite Spalte „noch keine Angabe möglich“), sind folgende Konstellationen denkbar:

Es kann aufgrund der bereits vorliegenden Bewertungen bereits feststehen, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die mündliche Prüfung erfüllt sind: dann in der dritten Spalte: j

Es kann bereits feststehen, dass diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden können: dann in der dritten Spalte: n

Es kann noch offen sein, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfüllt sind: dann in der dritten Spalte: „u. V“. (unter Vorbehalt = Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs, für den Fall, dass sich nach Vorliegen aller Bewertungen ergibt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind).

Die Angaben in der Tabelle stellen nur eine Vorab-Information dar. Sie erhalten entsprechende Bescheide/Schreiben mit der Post, im Falle der Zulassung zur mündlichen Prüfung enthalten diese auch die Ladung nebst Angaben zu Zeit und Ort der mündlichen Prüfung und weitere Informationen.

¹ Ihre Prüfungslistennummer können Sie z.B. aus dem Ladungsschreiben zu den Klausuren entnehmen.